

Policy Paper

August 2024

Demokratie schützen

Eine Demokratie muss sich selbst aktiv schützen

Positionspapier zu notwendigen Schritten bei mutmaßlich verfassungsfeindlichen Parteien

Die große Sorge über den unablässig zunehmenden Rechtsextremismus in Deutschland – und das Bemühen um einen angemessenen, sowohl gesellschaftlichen als auch verfassungsrechtlichen Umgang mit den akuten Gefahren für unsere Demokratie[1] – teilen wir ausdrücklich.

In einer Zeit, in der immer mehr Menschen Unsicherheit – und auch Angst – spüren, sich überhaupt noch über Politik, Gesellschaft, Grundrechte u.ä. zu äußern, ist es umso mehr geboten, offen zu sprechen. Bedauerlich genug, dass es rechtsextremen u.a. Akteuren zunehmend gelungen ist, einschüchternde, demokratiefeindliche und verfassungswidrige Ansichten – zum Beispiel bezüglich einer Ausbürgerung/„Remigration“ von Millionen von Staatsbürger*innen – zu normalisieren. Denn dergleichen Ansichten reichen inzwischen weit in gemäßigte Zonen der Gesellschaft hinein. Gedankliche Abstumpfung, menschliche Verrohung und zunehmende Gleichgültigkeit über das Schicksal unserer offenen, grundrechtlichen und demokratischen Gesellschaft sind die Folge. Freiheit und Zusammenhalt leiden – wie auch der soziale Wohlstand.

cultures interactive nimmt diese Entwicklung seit über 20 Jahren wahr. Gerade im Hinblick auf Jugendliche – und auf unseren Vereinszweck der „Gewaltprävention und interkulturellen Bildung“ – ist es umso notwendiger, dass wir Erwachsenen vorbildlich handeln. Das heißt auch, dass wir uns für die Unverbrüchlichkeit unserer demokratischen Grundstrukturen und Rechtsgüter einsetzen – und diese auch für die Zukunft zu gewährleisten. Nur so

können wir junge Menschen zu konstruktiver Mitwirkung und Engagement ermuntern.

Wenn Kolleg*innen aus unseren Netzwerken vor Kurzem eindrücklich berichten, dass sich Schüler*innen heute gegenseitig damit hänseln – oder auch massiv mobben –, wer aus der Klasse demnächst „gefälligst remigriert“, „ausgebürgert“ oder „endlich abgeschoben wird“; oder wenn Kinder ihre Mutter fragen: „Können wir unsere zwei besten Freunde, Mohammed und Leila, im Keller verstecken, wenn die AfD an die Macht kommt?“[2]; oder auch wenn bestimmte 14-Jährige auf all das eher zynisch reagieren und z.B. offen und ungerührt sagen: „Na gut, ich bin eben überzeugter Rassist!“ – dann ist nicht nur eine pädagogische Antwort gefragt. Vielmehr müssen dann auch die rechtsstaatlich gebotenen Mittel zum Selbstschutz der Demokratie pflichtgemäß eingesetzt werden, z.B. wenn politische Parteien des Bundes- und vieler Landtage als Unterstützer und Impulsgeber von dergleichen verfassungswidrigen Ansichten erkennbar sind.

Denn: Das Grundgesetz darf nicht als müßiger Katalog von Optionen missverstanden werden, derer man sich nach politischem Gutdünken bedienen kann, oder auch nicht. Vielmehr stellt uns dieses Grundgesetz in die Pflicht zu handeln – und z.B. die Verfassungsmäßigkeit einer Partei genau zu prüfen, sobald hinreichende Verdachtsbelege vorliegen. Diese Pflicht zur Prüfung ist gegenüber Abwägungen der politischen Wirkungen wie auch der juristischen Erfolgsaussichten vorrangig. Zwar

[1] Z.B. auch: „#DemokratielnGefahr – Positionspapier von Violence Prevention Network zum Umgang mit einem erstarkenden Rechtsextremismus in Deutschland.“ Zugriff: 25.4.2024. „Wir müssen Position beziehen“ – Das Violence Prevention Network (VPN) leistet Extremismusprävention. Sollte die AfD mitregieren, will die Organisation kein Staatsgeld mehr annehmen“. 24. 3. 2024, Zugriff: 25.05.2024. „Menschenwürde verteidigen – AfD-Verbot jetzt!“ Kampagne des paritätischen Gesamtverbands, Zugriff: 18.6.2024.

[2] Silke Gorges auf dem Panel des 29. Deutschen Präventionstag, Juni 2024 in Cottbus.

mögen diese Abwägungen für sich genommen durchaus sinnvoll sein.[3] Jedoch ein Prüfverfahren nur bei an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit des Erfolgs eines Parteienverbots anzustrengen, wäre fragwürdig, ja pflichtvergessen. Zumal ein Erfolg schon darin läge, dass das komplizierte Handlungsfeld der Verfassungsgerichtsbarkeit sich substantiell weiter entwickeln würde, indem im Zuge eines konkreten Verfahrens die erforderlichen Mittel und Kriterien weiterhin präzisiert würden, mittels derer solche Prüfungen von Parteien sinnvoll durchgeführt werden können. Hierdurch würde man u.a. auch über den selbstverschuldeten Schrecken beim NPD-Prüfverfahren hinauswachsen.

Auch geht die verbreitete – und stark dramatisierende – Annahme, ein Prüfverfahren auf Verfassungsfeindlichkeit einer Partei wäre das „schärfste Schwert der Demokratie“ in die Irre. Bekanntlich lässt sich die Demokratie als ganze weder mit „Schwertern“ lebendig erhalten noch wäre einem Prüfverfahren hierbei überhaupt sehr viel Kraft zuzutrauen. Ein Prüfverfahren stellt lediglich ein umständehalber gebotenes Verfahrenselement dar, nichts mehr und nichts weniger. Es pflichtgemäß einzusetzen, gebietet schon der Respekt vor dem Grundgesetz und den Abgründen der deutschen Demokratiegeschichte nach der Weimarer Republik. Gleichzeitig und unabhängig davon muss jedoch vor allem die Hauptarbeit getan – und der gesellschaftliche und politische Dialog angestrengt werden.

Ebenfalls irreführend ist die Beunruhigung über ein sog. „Repräsentationsvakuum“. Sicherlich würde das Verbot einer Partei bei den Anhänger*innen zunächst eine große Enttäuschung und evtl. Wut hervorrufen. Jedoch sollten wir nicht verzagen – und zu größerem Zutrauen in unsere demokratischen Fähigkeiten finden. Denn die bestehende Parteienlandschaft ist reichhaltig und weitere Neugründungen können offensichtlich relativ rasch erfolgreich sein. Das Verbot einer Partei, wenn es denn sein muss, würde dahingehend auch eine klärende und motivierende Wirkung haben. Denn verfassungsfeindliche Parteien haben oft einen eska-

lierenden Prozess, in dem sie schrittweise immer feindlicher und extremer werden – und dabei Scharen von Anhänger*innen verlieren, ausstoßen bzw. befremden. So ist in jedem gut begründeten Parteienverbot, wenn es denn sein muss, auch eine Einladung und Aufforderung an alle politisch Engagierten enthalten, sich in passender und verfassungsmäßiger Weise neu zu engagieren – und dabei die Kreise des politischen Gesprächs zu erweitern.

Deshalb: Um unseren demokratischen Staat vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu schützen – und um im demokratischen Sinn Kinder- und Jugendarbeit machen zu können, ...

... fordern wir:

die unverzügliche Einleitung eines Prüfverfahrens nach Artikel 21, Absatz 2, Satz 1 des Grundgesetzes durch Bundestag, Bundesrat oder die Bundesregierung bei jeglicher politischen Partei, für die gesicherte Belege vorliegen, dass sie möglicherweise als verfassungswidrig einzustufen ist.

Davon unabhängig – und eigentlich immer schon – müssen wir das respektvolle, genaue und auch persönliche Gespräch mit allen Bürger*innen über Politik, Demokratie und Grundrechte suchen. Hier waren wir in der Vergangenheit oft nicht aufmerksam und achtsam genug. Denn die Verpflichtung zum wertschätzenden politischen Dialog mit Andersdenkenden hört dort nicht auf, wo die Verfassungsmäßigkeit infrage steht oder Antipathie herrscht. Im Gegenteil! Solange ehrlicher Wille zum Dialog besteht bzw. befördert werden kann, ist das Gespräch umso wichtiger. Nur wenige Menschen sind so weit entrückt, dass man wirklich überhaupt nichts von dem, was sie sagen, nachvollziehen könnte. Natürlich muss dabei der Rahmen der Verfassungsmäßigkeit immer wieder gezogen und eingefordert werden.

cultures interactive begreift das als seinen Auftrag, vor allem mit Blick auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und deren Belange: das offene,

[3] Einführend z.B.: „Podiumsdiskussion ‚Demokratie in Gefahr – Für und Wider eines AfD-Verbotsverfahrens‘“; Kulturbüro Sachsen & Ev.-luther. Kirche, Sachsen. Zugriff am 2.7.2024; Des Weiteren: „Radikal demokratisch gegen den Faschismus!? Reflexionen des Komitees für Grundrechte und Demokratie zu einem möglichen AfD-Verbotsverfahren (Februar 2024)“ Zugriff am 2.7.2024.

politisch-menschliche Gespräch mit den Anhänger*innen aller Parteien und Bewegungen. Denn was wäre Demokratie anderes als: miteinander sprechen, möglichst mit allen und über alles, aufrichtig, auch persönlich – und ohne die Nerven zu verlieren.

In diesem Zusammenhang fordern wir auch: Das Demokratiefördergesetz muss zügig verabschiedet werden. Nur auf einer soliden gesetzlichen Basis können wirksame Maßnahmen und Strukturen zur Förderung und Pflege von Demokratie und demokratischen Fähigkeiten dauerhaft gewährleistet werden – auch unabhängig von politischen Mehrheiten und regionalen Faktoren. In Zeiten, in denen demokratisches Verhalten und Bewusstsein ganz allgemein und bei vielen große Einbußen verzeichnet, ist grundlegende Demokratieförderung unverzichtbar.

Jedoch mit Blick auf den politischen Diskurs über das Gesetz fordern wir nachdrücklich: Es muss künftig unbedingt unterlassen werden, dass Mitarbeitende der Demokratieförderung pauschal als verfassungsfeindlich verunglimpft werden (und zwar ohne Belge und Prüfung!). Eine grobe politische Unsitte, die jahrzehntelang grassierte, war es, ausgerechnet diejenigen, die sich oft unter Einsatz ihrer persönlichen Unversehrtheit für den Erhalt von Demokratie, Recht, Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzten, z.B. als Linksextremist*innen zu bezichtigen. Beschämender Weise lässt heute u.a. manche Person aus der FDP diese Unsitte wieder aufleben – und das in diesen Zeiten! Hier fordern wir schlicht mehr politischen Anstand!

Mit Blick auf unser spezielles Arbeitsfeld – die Demokratieförderung – fordern wir zudem: die strikte Wahrung der demokratischen Gewalten- und Funktionsteilung. In den Jahren des Wachstums von demokratiefeindlichen, sog. extremistischen Bewegungen/Parteien hat auch eine ‚Versicherheitlichung‘ – sozusagen eine ‚Verpolizeilichung‘ – von (Arbeits)Bereichen der Demokratieförderung zugenommen. Z.B. hat die verfassungsmäßig gebote-

ne Gewalten- und Funktionsteilung zwischen Mitarbeitenden der Sicherheitsbehörden einerseits und den mit ganz anderem Mandat und in anderem Vorgehen arbeitenden Pädagog*innen und psychosozialen Berater*innen ernstliche Brüche erlitten.[4] Dabei müssen letztere, im psychosozialen Bereich, z.B. in der präventiven Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit, aus fachlichen und berufsethischen Gründen Verschwiegenheit gewährleisten können und wollen. Dies gilt auch und gerade in der Arbeit mit Personengruppen, die z.B. von Kriminalämtern als sog. „Gefährder“ eingestuft wurden. Deshalb darf zwischen diesen beiden Arbeitsbereichen kein Austausch von personenbezogenen Daten, Ad-hoc-(Risiko)Einschätzungen etc. erfolgen – und die Vertraulichkeit muss gewährleistet sein.

Im Seitenblick auf die Thematik von Prüfverfahren bei Parteien ergibt sich hier fast der Eindruck eines unbewussten Zusammenhangs: Als ob die ungehörige, eigentlich grundgesetzwidrige Versicherheitlichung unserer Arbeit nur die strukturanaloge Rückseite einer ebenfalls ungehörigen Zögerlichkeit in Sachen verfassungsmäßige Parteien-Prüfverfahren wäre. Und als ob somit ein Übermaß an Restriktionen „nach unten“ (Sozialpädagog*innen) mit einem Defizit an Restriktionen „nach oben“ (solide politische Parteien) einherginge. Deshalb fordern wir: Nicht nur die staatlichen Behörden, sondern auch wir zivilgesellschaftlichen Akteur*innen müssen gemeinsam den Rückbau aller Erscheinungsformen der ‚Versicherheitlichung‘ in der pädagogischen und präventiv-beratenden Klient*innen-Arbeit erwirken.

Im Sinne dieser unschätzbar wichtigen Funktionsteilung in Demokratien fordern wir abschließend neuerlich: Das Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeitende der sozialen und psychosozialen Arbeit und eine entsprechende Reform des § 53 Strafprozessordnung [5] muss, nach jahrzehntelangem Diskurs, endlich eingerichtet werden. Dies würde – zumal in Zeiten von zunehmender Verfassungsfeindlichkeit – einer gefestigten Demokratie gut zu Gesichte stehen.

[4] Harald Weillböck, Die Versicherheitlichung der pädagogischen und psychosozialen Arbeit im Zeitalter der Islamismusprävention – Einbußen an grundrechtlichen und zivilgesellschaftlichen Gütern. In: Uwe Kemmesies et al. (BKA) (Hg.): MOTRA-Monitor 2021, 420-433.

[5] zeugnis-verweigern.de